

STADTGEMEINDE KORNEUBURG | Hauptplatz 39, 2100 Korneuburg

Ausnahmegenehmigung für Bewohnerinnen und Bewohner – gemäß § 45 Abs. 4 und 4a StVO 1960 i.d.g.F.

Stand 10/2025 – ZONE „D“

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassungsschein lautet auf den/die Antragsteller/in mit in der Verordnung genannten Adresse - Zulassungsschein lautet auf einen Kraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von max. 3,5 Tonnen - Erhebliches persönliches Interesse (kein Garagen- bzw. Abstellplatz auf eigener Liegenschaft vorhanden)
Notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Zulassungsschein - Bei Leasingfahrzeugen, die nicht auf den/die Antragsteller/in zugelassen sind: Leasingvertrag
Zuständigkeit	Stadtgemeinde Korneuburg – Bauamt
Kosten/Zahlung	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesabgaben € 21,00 - Verwaltungsabgabe: € 42,40
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Änderung der Fahrzeugdaten/Wohnanschrift ist dies umgehend bekannt zu geben und die alte Parkkarte innerhalb 1 Woche im Bauamt abzugeben - Die Bewohnerparkkarte kann für die Dauer von 1 Jahr beantragt werden.
Formular	Das Antragsformular finden Sie im Bürgerservice oder auf unserer Homepage unter www.korneuburg.gv.at
Hinweis	Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Behörde vom Gesetzgeber zu einer strengen Prüfung der Angaben verpflichtet ist.